

30. Januar 2015

Schülerbetriebspraktikum 2016 / Jahrgangsstufe 9

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des aktuellen 8. Jahrgangs,

die Gesamtschule Buer-Mitte führt im kommenden Schuljahr wieder ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durch. Es findet für alle Schülerinnen und Schüler des künftigen 9. Jahrgangs in der Zeit vom

7. Januar – 27. Januar 2016

statt.

Dieses Praktikum hat mehrere Ziele. Die Schülerinnen und Schüler können die Arbeits- und Berufswelt unmittelbar kennen lernen und erfahren, ob sie für bestimmte Tätigkeiten geeignet sind und so z. B. ihre Berufsvorstellungen realistischer einschätzen oder vielleicht auch noch einmal überdenken. Auch in dieser Zeit, die immer noch von Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit geprägt ist, sollten diese Ziele bewusst und intensiv angestrebt werden.

Und noch ein wichtiges Ziel: Die Schülerinnen und Schüler sind keine Kinder mehr, sie sind Heranwachsende. Eigene Erfahrungen mit der Berufs- und Arbeitswelt sind ein wichtiger und notwendiger Anstoß, um über persönliche Lebensplanung, über Erwartungen und Hoffnungen an das zukünftige Leben als Erwachsene nachzudenken. Vorbereitet wird dieses Praktikum deshalb auch nicht nur im Fach Arbeitslehre/Wirtschaft, auch Deutsch, Gesellschaftslehre und Religion werden dazu beitragen.

Die zunächst wichtigste Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler ist es, einen Praktikumsplatz zu finden. Gerade weil wir sie nicht mehr als Kinder betrachten, erwarten wir auch, dass sie sich selbstständig und persönlich an Betriebe in Gelsenkirchen und Gladbeck wenden. Wie man das macht, was man sagt usw. wird sowohl im Fachunterricht als auch in den Klassenratstunden geplant und besprochen. Bis zum

1. Oktober 2015

mus jede Schülerin/jeder Schüler ihren/seinen Praktikumsplatz nachgewiesen haben!!

Wie bei allen Schulveranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler auch während des Praktikums haftpflicht- und berufsunfallversichert. Bitte beachten Sie: Mit Rücksicht auf Fahrtkosten dürfen nur Praktikumsplätze im Stadtgebiet Gelsenkirchen und Gladbeck angenommen werden. In Ausnahmefällen (!) und in Absprache (!) mit den Klassenlehrern können auch Betriebe in an Gelsenkirchen angrenzenden Städten gewählt werden. In Betrieben von Familienangehörigen und Verwandten darf kein Praktikumsplatz gewählt werden. Auslagen für eventuell geforderte Führungszeugnisse können nicht erstattet werden.

Besitzt eine Schülerin oder ein Schüler keine Schülerfahrkarte, so müssen die Fahrtkosten für die Strecke vom Wohnort zu den Praktikumsstellen von den Eltern getragen werden. Ist der Praktikumsbetrieb jedoch mehr als 3,5 km vom Wohnort entfernt, so haben diese Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Die Kosten werden auf Antrag und mit Nachweis (Fahrkarten!) nach Ablauf des Praktikums erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

M. Bruchmann
Berufswahlkoordinator